gebaut[1]), und 1711 bereits haben die Leipziger Messen endgültig den Sieg über die Frankfurter errungen. Gewifs haben die nach 1681 erfolgten gesetzgeberischen Akte den Aufschwung gefördert, aber sind zugleich doch selbst Anzeichen für die neuen Bedürfnisse und können nicht als deren Ursache in Anspruch genommen werden. Die positiven Angaben, die sich in der bisherigen Literatur über die „Handlungsdeputierten" finden, sind durchweg falsch oder wenigstens ungenau und irreleitend, und die vorliegende Darstellung unter Benutzung des Protokollbuchs der Handlungsdeputierten und des im Ratsarchiv erhaltenen Materials ist deshalb eine wesentliche Bereicherung der Literatur zur Leipziger Handelsgeschichte.

Dreiundsechzig Leipziger Grofskaufleute — und das sind gewifs so gut wie sämtliche — haben sich im Januar 1681 zusammengetan, um ein „gewisses Corpus unter sich" aufzurichten, und 8 „Deputierte" (seit 1688 neun) sind von ihnen gewählt worden. Der wichtige Rezefs vom 18. Januar 1681 ist abgedruckt, aber auch im Faksimile wiedergegeben, wobei die 63 Unterschriften, neben denen sich jedesmal das Siegel des Betreffenden findet, deswegen besonders beachtenswert sind, weil sich die Geschäftsmarke jedes einzelnen erkennen läfst. Die Deputierten sind von nun ab die berufenen Vertreter des Leipziger Grofshandels und bitten sofort den Landesherrn um die Ernennung von Kommissaren, denen sie ihre Wünsche wegen des Leipziger Handels vortragen könnten. Der Kurfürst hat der Bitte entsprochen und aufser dem Leipziger Rat drei Einzelpersonen zu Kommissaren ernannt. Diese Ernennung ist insofern von Bedeutung, weil es die erste landesherrliche Behörde für Handelsangelegenheiten ist, wie sie später in der kursächsischen „Kommerziendeputation" erscheint. Weiter als über 1681 lassen sich deren Spuren aktenmäfsig nicht zurückverfolgen, aber nunmehr tauchen die verschiedensten Vorschläge für die Organisation einer solchen Behörde auf, die dann 1711 wirklich ins Leben getreten ist. Die Kosten jener Kommission von 1681 tragen bezeichnenderweise die Leipziger Grofshändler, die ihrerseits wieder durch Zahlungen der fremden Kaufleute unterstützt werden. Schon am 23. März 1681 haben dann die Deputierten die ganze Lage des Leipziger Handels eingehend dargestellt und besonders eine Neuregelung des Handels- und Wechselrechts gefördert. Dabei ist leicht zu erkennen, dafs sie die Absicht hegten, aus sich heraus ein Handelsgericht zu bilden, aber dies ist ihnen nicht gelungen, denn dies hätte zu tief in die Jurisdiktion des Rates eingegriffen.

Dafs Rat und Kramerinnung anfangs das Beginnen der Grofshändler mifstrauisch und feindlich betrachteten, ist im Grunde begreiflich, aber ersterer hat sehr bald in Praxis trotzdem die Deputierten als Grofshandelsvertretung anerkannt, während letztere sich bis zum 22. Juni 1688 gesträubt haben. Damals erst haben sich die Deputierten und der Vorstand der Kramerinnung in einem ebenfalls abgedruckten Rezefs verglichen und sind seitdem gemeinsam in Handelsangelegenheiten tätig gewesen. Die Fragen der Verfassung stehen bei dieser Untersuchung im Vordergrund und sind gewifs lehrreich, aber wichtiger wäre entschieden eine Darstellung der wirtschaftlichen Wirksamkeit der Deputierten, und auf eine solche dürfen wir wohl noch aus der Feder des Verfassers hoffen.

---

[1]) Eine alte Abbildung des Börsengebäudes mit seinem ehemaligen Vorraum ist als Titelbild gut reproduziert; hier hielten die Deputierten ihre Sitzungen ab.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden